



Antrag auf Verlängerung der Zulassung als Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

(Angaben werden in Blockschrift oder Maschinenschrift erbeten)

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Zulassung als Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Art. 6 des Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern für folgende(s) Sachgebiet(e) nach § 6 VSU:

(bitte ankreuzen)

- 1. Flächenhafte und standortbezogene Erfassung / Historische Erkundung
- 2. Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer
- 3. Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Pflanze / Vorsorge zur Begrenzung von Stoffeinträgen in den Boden und beim Auf- und Einbringen von Materialien
- 4. Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Mensch
(Zulassungsvoraussetzung: Antragsteller(in) muss bereits in Sachgebiet 2 oder 3 zugelassen sein!)
- 5. Sanierung
- 6. Gefahrermittlung, -beurteilung und -abwehr von schädlichen Bodenveränderungen auf Grund von Bodenerosion durch Wasser

1. Personalien

Vor- und Zuname: _____

akademischer Grad/Titel: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

1.1 Adresse (privat): _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

1.2 Adresse geschäftlich: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

1.3 Gegenwärtige Stellung und/oder berufliche Tätigkeit (insbesondere Selbstständigkeit, Stellung im Betrieb etc.):

1.4 ggf. weitere Wohnsitze / Geschäftsadressen:

1.5 Waren Sie bisher genötigt, eine Eidesstattliche Versicherung (früher Offenbarungseid) zu leisten ?

ja []

nein []

2. Aus- und Fortbildung (in den letzten 5 Kalenderjahren)

2.1 Zweitstudium / Aufbaustudium (bitte Bescheinigung beifügen)

2.2 Seminare, Lehrgänge etc. (bitte Bescheinigung beifügen)

3. Angaben zur Sachverständigentätigkeit

3.1 Wie viele Gutachten haben Sie in den letzten 5 Kalenderjahren im Bereich des/der beantragten Sachgebiete(s) erstellt, und zwar im Auftrag von

	SG 1	SG 2	SG 3	SG 4	SG 5	SG 6	
Gerichten							Stück
Kommunen							Stück
Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden							Stück
Wirtschaftsunternehmen (auch Kreditinstitute, Versicherungen etc.)							Stück
Privatpersonen							Stück

3.2 Sind Sie Mitglied in Berufsverbänden, fachlichen Gremien usw., die im Zusammenhang mit Ihrer Sachverständigentätigkeit stehen ? (genaue Anschrift des Verbands oder Gremiums)

4. Einzureichende Unterlagen:

1. Ausführliche **Referenz-/Projektliste** von Gutachten und Berichten, die im Zulassungszeitraum der letzten 5 Jahre in dem(n) jeweils zugelassenen Sachgebiet(en) erstellt wurden;
2. Nachweise über Fachfortbildungen zu dem(n) jeweils beantragten Sachgebiet(en) (*entfällt, wenn dem LfU bereits alle aktuellen Nachweise vorliegen!*);
3. Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde** nach § 30 Abs. 5 BZRG;
Hinweis: Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz direkt an die Zulassungsstelle (LFU, Referat 96) überstellt; als **Verwendungszweck** ist „**Referat 96 / VSU-Sachverständige**“ anzugeben. Das Führungszeugnis darf bei Antragseingang **nicht älter als 6 Monate** sein!
4. Erklärung des Antragstellers zu den persönlichen Voraussetzungen, der Zuverlässigkeit sowie zur gerätetechnischen Ausstattung (*Formblatt 1*);
5. Bestätigung der Haftpflichtversicherung auf *Formblatt 2* (**keine Streichungen oder textliche Änderungen seitens des Versicherers; bitte das **Original** einreichen!**);
6. Freistellungsbestätigung (*Formblatt 3 - nur bei Arbeitnehmern*).

5. Erklärung über die vorgelegten Referenzen

Hiermit erkläre ich, _____
(Name des Antragstellers)

dass ich die in der Referenzliste (Pkt. 4/1) aufgeführten Gutachten und Berichte gemäß den allgemeinen Pflichten (§ 4 VSU) als zugelassener Sachverständiger nach § 18 BBodSchG selbst erstellt habe. Wesentliche Beiträge von Dritten wurden jeweils als solche gekennzeichnet.

Der Zulassungsstelle wird zum Zwecke stichpunktartiger Überprüfungen auf Verlangen jederzeit Einsicht in die in der Referenzliste aufgeführten Unterlagen gewährt.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich falsche oder unterlassene Angaben über die bei Referenzprojekten durchgeführten Leistungen zu einem Widerruf der Zulassung führen können (§ 10 i.V.m. § 7 Abs. 4 Pkt. 4 VSU).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

6. Datenschutzrechtliche Hinweise im Zusammenhang mit diesem Antrag auf Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Verantwortlich für die Verarbeitung ist:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg
Tel.: 08 21/ 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Die Datenschutzerklärung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt finden Sie im Internet unter:

<https://www.lfu.bayern.de/datenschutz/index.htm>

(Teil A der Datenschutzerklärung)

Ihre Antragsdaten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Kontaktdaten zugelassener Personen (Name, Firmenanschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) sowie die Sachgebiete, für die eine Zulassung besteht, werden im Internet in der Datenbank „Resymesa“ (www.resymesa.de) veröffentlicht und an interessierte Dritte weiter gegeben.

Sofern personenbezogene Daten betroffener Dritter (z.B. Referenzauftraggeber) im Rahmen des Antragsverfahrens durch das LfU erhoben werden, obliegen dem Antragsteller die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und Informationspflichten gegenüber diesen Dritten. Es ist Pflicht des Antragstellers, vor der Weitergabe der Daten an das LfU sicherzustellen, dass Dritte mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an uns und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns einverstanden sind. Dies ist durch den Antragsteller zu dokumentieren.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im LfU, Referat 96.

Erklärung des Antragstellers

zu den persönlichen Voraussetzungen, der Zuverlässigkeit, der Verpflichtung
sowie zur gerätetechnischen Ausstattung

Hiermit erkläre ich, _____

(Name des Antragstellers)

dass ich die **persönlichen Voraussetzungen** gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 VSU erfülle und die **Zuverlässigkeit** nach § 7 Abs. 4 VSU vorliegt. Auf die gewissenhafte Erfüllung meiner Aufgaben wurde ich gemäß Verpflichtungsgesetz (Gesetz über die **Verpflichtung** nicht beamteter Personen) unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen.

Anmerkung:

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer

1. seine Sachverständigentätigkeit unparteiisch, unabhängig und eigenverantwortlich gemäß den bodenschutz- und altlastenrechtlichen Vorschriften wahrnimmt, die allgemeinen Pflichten gemäß § 4 VSU erfüllt und seiner Fortbildungsverpflichtung gemäß § 5 VSU regelmäßig nachkommt,
2. die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht,
3. über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Millionen € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeden Einzelfall bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr verfügt und
4. nicht in einem beruflichen, finanziellen oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis steht, das seine Sachverständigentätigkeit beeinflussen kann.

Sachverständige besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit, wenn sie auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften, ihres Verhaltens und ihrer Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben geeignet sind.

Für die erforderliche Zuverlässigkeit bietet keine Gewähr, wer

1. die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzt,
2. wegen Verletzung der Vorschriften des Strafrechts, des Umweltschutzrechts, des Gewerbe- oder Arbeitsschutzrechts rechtskräftig zu einer Strafe oder zu einer Geldbuße in Höhe von mehr als 1.000,- € verurteilt worden ist und wenn sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt ergibt, dass er zur Erfüllung der Sachverständigenaufgaben nicht geeignet ist,
3. durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
4. vorsätzlich falsche Angaben über Voraussetzungen der Zulassung einschließlich über die bei Referenzprojekten durchgeführten Leistungen macht.

Ferner erkläre ich, dass mir die für das beantragte Sachgebiet erforderliche **gerätetechnische Ausstattung** gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit Anl. 1 Teil B.I.3 VSU zur Verfügung steht und diese die notwendigen Anforderungen erfüllt.

Ich verpflichte mich zur sofortigen Mitteilung an die Zulassungsstelle, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 VSU nicht mehr vorliegen oder wenn wesentliche Änderungen hinsichtlich der Sachverständigentätigkeit beabsichtigt bzw. erfolgt sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bestätigung Haftpflichtversicherung Sachverständige

Das Formblatt ist ausgefüllt und von der Versicherungsgesellschaft unterschrieben der Zulassungsstelle des LfU im Original vorzulegen. Textliche Änderungen sind nicht zulässig.

Wir bestätigen hiermit, dass im Rahmen des mit uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages

Nr.: _____

die gesetzliche Haftpflicht

der Frau / des Herrn _____

aus der Tätigkeit als zugelassene(r) Sachverständige(r) nach Art. 6 BayBodSchG in Verbindung mit der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (Sachverständigen- und Untersuchungsstellen-Verordnung - VSU) vom 3. Dezember 2001 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Oktober 2017; GVBl. S. 508) versichert ist.

Die Deckungssumme beträgt **mindestens**

1.500.000.- Euro (in Worten: eineinhalb Millionen Euro),

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für jeden Einzelfall bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr (§ 7 VSU).

Die Beendigung, Kündigung oder den Versicherungsschutz in Ansehung Dritter beeinträchtigende Änderung dieses Vertrages wird dem zuständigen Bayerischen Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale, Referat 96 / VSU-Sachverständige unverzüglich angezeigt.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft

Freistellungsbestätigung

Frau / Herr _____

ist Mitarbeiter(in) meines Büros.

Büro-Anschrift: _____

Für ihre/seine beantragte Tätigkeit als zugelassene(r) Sachverständige(r) nach Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) unterliegt sie/er gemäß § 4 der VSU keinen fachlichen und/oder organisatorischen Weisungen, die das Ergebnis eines Gutachtens und die hierfür maßgebenden Feststellungen verfälschen können.

_____, den _____

Unterschrift / Stempel der Geschäftsleitung